

Hofordnung

Für die Häuser Apianstr. 8 und Herzogstr. 84 wird eine Hofgemeinschaft gebildet. Die Höfe beider Häuser werden von allen Bewohnern, ihren Angehörigen und Besuchern gemeinsam benutzt. Die folgende Hofordnung soll unnötige Konflikte vermeiden helfen.

1. Benutzung der Einrichtungen

Die Einrichtungen der Höfe, insbesondere die Sitzplätze im Freien, der Wäscheplatz, der Kinderspielplatz, die befestigten Flächen, der Rasen und die Pflanzbeete werden von den Bewohnern in gegenseitiger Abstimmung und Rücksichtnahme benutzt.

2. Ruhe

Nicht zugelassen ist in den Höfen:

- Das Laufenlassen von Radios und Kassettenrecordern
- Musizieren
- Rasenmähen mit Motormäher
- sonstige lärmende Tätigkeit, wenn sie nicht unvermeidlich ist.

Vor 8.00 morgens, zwischen 12.00 und 15.00 und nach 20.00 sind in den Höfen Kinderspiel, lautes Arbeiten und sonstige ruhestörende Tätigkeiten nicht zugelassen.

3. Sauberkeit

Müll und Sperrmüll darf nicht außerhalb der Müllbehälter abgelagert werden. Der Müllplatz ist sauberzuhalten. Tauben dürfen in den Höfen nicht gefüttert werden.

4. Pflege der Höfe

Zur laufenden Pflege der Höfe sind die Bewohner verpflichtet, ähnlich wie zur Reinigung der Treppen.

Die folgenden Arbeiten wechseln turnusmäßig zwischen den Mietparteien:

- Kehren: jede Woche;
- Rasenmähen: Mai bis einschließlich September alle 14 Tage;
- Unkrautjäten und Schneeräumen: nach Bedarf in freier Vereinbarung.

5. Bewohnerversammlung

Über Zweifelsfälle, Konflikte und Ausnahmen von der Hofordnung entscheidet die gemeinsame Bewohnerversammlung der Häuser Herzogstr. 84 und Apianstr. 8 mit der Mehrheit der anwesenden Teilnehmer.